

Kreistagsdrucksache Nr. 122/15

AZ. 430

Anlage: Preisspiegel (nicht-öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Beschaffung Lastkraftwagen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 29.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.11.2015

Beschlussvorschlag:

Die Lieferung des Fahrgestells mit Wechselbrücke wird zu der Angebotssumme von 230.265 € an die Firma Bertsch KFZ-Reparatur & Handels GmbH & Co. KG, 72800 Eningen u. A. vergeben.

Sachverhalt:

Der in der Straßenmeisterei Rottenburg vorhandene LKW wurde im Dezember 2003 angeschafft und ist damit seit rd. 12 Jahren im Straßenbetriebsdienst im Einsatz. Das Fahrzeug hat „erst“ eine Laufleistung von rd. 260.000 km. Da jedoch in der Hauptsache Leistungen des Krans erforderlich sind, ist der Verschleiß in der Hauptsache auf die hohen Betriebsstunden zurückzuführen.

Das Fahrzeug weist altersentsprechende Mängel auf, sodass ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist. Insbesondere der Kran müsste für den weiteren Betrieb nach Ablauf der Betriebsgenehmigung Mitte 2016 umfangreich instand gesetzt werden. Darüber hinaus kann der zuverlässige Einsatz im Räum- und Streudienst nicht mehr gewährleistet werden. Der neue LKW hat eine Lieferzeit von ca. 7 Monaten.

Einsatzbereiche

Im Winterdienst wird der LKW mit Schneepflug und Streusilo bzw. Soletank ausgerüstet. In Zeiten ohne Räum- und Streueinsatz ist der anfallende Strauch- und Baumschnitt zu zentralen Lagerplätzen zu transportieren. Im Sommer wird der LKW für alle anfallenden Einsätze im Unterhaltungsdienst an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingesetzt. Insbesondere Material und Baustoffe wie Schotter, Beton und Betonfertigteile, Erdaushub, Schilder und dergleichen sind zu transportieren. Zum Be- und Entladen an der Strecke wird der LKW zusätzlich mit einem an der Wechselbrücke zu montierenden Ladekran ausgestattet.

Darüber hinaus dient der LKW als Sicherungsfahrzeug bei Arbeitseinsätzen an zweibahnigen Streckenabschnitten wie beispielsweise Mäharbeiten im Mittelstreifen der B 27 und B 28. Hierfür sind Fahrzeuge mit mind. 7,5 t tatsächlichem Gewicht einzusetzen.

Technische Anforderungen

Insbesondere im Winterdienst sind die zulässigen Zuladungen eines 2-Achser-LKW (Salz und/oder Sole) nicht mehr ausreichend. Der derzeitig vorhandene 2-achsige LKW wird daher durch einen 3-Achser mit einem höheren zulässigen Gesamtgewicht ersetzt. Die Wechselbrücke (=“Ladefläche“) kann inklusive des Kranaufbaus automatisch abgesetzt werden und erhöht somit im Winterdienst zusätzlich die mögliche Zuladung im Streuer bzw. im Soletank. Damit wird zukünftig die FS-100-Technik (Feuchtsalzanteil 100 %) möglich. Das Fahrzeug ist mit einer Kommunalhydraulik ausgestattet, damit es für den Winterdienst-Betrieb tauglich ist.

Vergabeverfahren

Unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Tübingen wurden Ausstattungsmerkmale und Mindestbedingungen formuliert. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Am 23.09.2015 wurden je zwei Händler der drei Hersteller MAN, Mercedes-Benz und Scania angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 14. Oktober wurden zwei Angebote abgegeben.

Neben dem Kriterium Preis, der in der Wertung mit 75% gewichtet wurde, sind auch die Kriterien Umweltverträglichkeit, Energieeffizienz und Wartungskosten berücksichtigt worden (25%). Dabei zeigte sich, dass das preislich günstigste Angebot auch bei den anderen Kriterien besser abschnitt. Beide Fahrzeuge erfüllen lt. Angebot die Abgasanforderungen nach Euro 6. Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wird vorgeschlagen, der Fa. Bertsch KFZ-Reparatur & Handels GmbH & Co. KG in Eningen u. A. den Auftrag in Höhe von 230.265 € zu erteilen.

Die Bindefrist endet am 27.11.2015.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung des Landkreises zuständig für Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 25.000 € bis zu 200.000 € im Einzelfall. Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 3 zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten, soweit die in § 5 Abs. 1 und 3 genannten Obergrenzen überschritten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für 2015 sind bei der Haushaltsstelle 2.6520.9350.000 *Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens* 300.000 € eingestellt. Der Ansatz wird nicht überschritten.